

3726/AB XXII. GP

Eingelangt am 10.03.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kräuter, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Jänner 2006 unter der **Nr. 3777/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Politikerversorgung im Zukunftsfonds?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß § 6 Abs. 2 Z 1 des Zukunftsfonds-Gesetzes sind die von mir zu bestellenden Kuratoren der Vertreter der Conference on Jewish Material Claims Against Germany in Österreich, Direktor Moshe Jahoda, und Dr. Christoph Kainz von der Wirtschaftskammer Österreich, der die Funktion des Geschäftsführers der Plattform „Humanitäre Aktion“ (die die freiwilligen Beiträge der österreichischen Unternehmen zum Österreichischen Versöhnungsfonds organisierte) innehatte.

Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten hat in Entsprechung des § 6 Abs. 2 Z 2 den Leiter der Diplomatischen Akademie, Botschafter Jiri Grusa, und den Restitutionsbeauftragten der Stadt Wien, Obersenatsrat Dr. Kurt Scholz, zu Kuratoren des Zukunftsfonds bestellt.

Zu Frage 2:

Ich habe den Kuratoren als Vorsitzende für dieses Gremium Frau Waltraud Klasnic vorgeschlagen. Überdies habe ich diesen schriftlich mitgeteilt, daß ich selbstverständlich bereit bin, dem Wortlaut des § 6 Abs. 3 des Zukunftsfonds-Gesetzes entsprechend eine Liste weiterer Persönlichkeiten für den Vorsitz des Kuratoriums vorzulegen, würde aber derzeit keinen vergleichbaren Kandidaten sehen und daher von der Nominierung weiterer Kandidaten, vorbehaltlich einer anders lautenden Entscheidung der Mitglieder des Kuratoriums, vorderhand absehen.

Zu Frage 3:

Diesen Personalvorschlag habe ich dem Generalsekretär des Zukunftsfonds am 11. Jänner 2005 schriftlich zur Kenntnis gebracht, der die Kuratoren hieron am selben Tag mündlich informierte. Mein Schreiben wurde den Kuratoren nochmals in der konstituierenden Kuratoriumssitzung des Zukunftsfonds am 13. Jänner 2006 zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 4:

Frau Waltraud Klasnic hat bereits in ihrer Amtszeit als Landeshauptmann der Steiermark nicht nur großes Interesse und Engagement in Restitutions- und Entschädigungsfragen für Opfer des Nationalsozialismus bewiesen, sondern auch wesentliche Beiträge zur Lösung konkreter Verhandlungspunkte geleistet. Sie erscheint mir daher als die bestmögliche Persönlichkeit für den Vorsitz des Kuratoriums des Zukunftsfonds.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Im Hinblick darauf, daß das Zukunftsfondsgesetz erst am 20.12.2005, in Kraft treten konnte und eine konstituierende Sitzung des Kuratoriums vor den Weihnachtsfeiertagen nicht mehr zustande kam, habe ich den Kuratoren am 23.12.2005 im Rundlaufverfahren den damaligen Generalsekretär des Österreichischen Versöhnungsfonds, Botschafter Dr. Richard Wotava, auch für die Funktion des Generalsekretärs des Zukunftsfonds vorgeschlagen, wozu diese ihre einhellige Zustimmung gaben. In dem diesbezüglichen Schreiben an die Kuratoren wurde in Aussicht genommen, daß diese Bestellung bei der 1. Sitzung des Kuratoriums bestätigt werden wird, was am 13.01.2006 auch mit Zustimmung der Vorsitzenden des Kuratoriums geschehen ist.

Die Funktion des Generalsekretärs des Zukunftsfonds wurde nicht ausgeschrieben. Eine Ausschreibung ist in diesem Fall gesetzlich nicht vorgeschrieben. Zudem stand ein Kandidat zur Verfügung, dessen Qualifikation wohl unbestritten ist und durch den auch die erforderliche Kontinuität im Übergang vom Versöhnungsfonds zum Zukunftsfonds gewährleistet wird.

Zu den Fragen 9 bis 15:

Dem Zukunftsfonds kommt kraft Gesetzes eigene Rechtspersönlichkeit zu. Fragen zu seiner inneren Organisation fallen nicht in meine Zuständigkeit.

Ich weise aber darauf hin, dass der Zukunftsfonds gemäß § 18 des Zukunftsfonds-Gesetzes der Überprüfung durch den Rechnungshof unterliegt.

Zu den Fragen 16 und 17:

Alle Kosten sind aus dem vom Österreichischen Versöhnungsfonds dem Zukunftsfonds übermittelten Gesamtbetrag von € 19.942.652,29 bestritten. Dieser Betrag wird durch eine nachträgliche Spende eines österreichischen Unternehmens an den früheren Versöhnungsfonds noch um ca. € 800.000,-- erhöht werden.

Für den administrativen Aufwand für das Jahr 2006, d.h. für die Zeit, in der die Abwicklung der restlichen Agenden des Österreichischen Versöhnungsfonds zum Großteil erfolgt sein wird, wurden zudem € 650.000,- vom Österreichischen Versöhnungsfonds an den Zukunftsfonds überwiesen, wobei mindestens die Hälfte dieser Summe für die Überprüfung des Zukunftsfonds selbst und der 6 Partnerorganisationen des Österreichischen Versöhnungsfonds (vor allem im Zusammenhang mit den noch laufenden humanitären Projekten) durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften anzusetzen sind.

Zu Frage 18:

Ich war und bin davon überzeugt, daß sich die vier Kuratoren in ihrer Entscheidung nicht durch Zeitungsspekulationen beeinflussen lassen.